

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 16.07.2018

Drucksache Nr. 087/2018 öffentlich

**Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);
Umsetzung des Nahverkehrsplans des Schwarzwald-Baar-
Kreises;
Teilraumkonzept 1 und 2
Sachstandsbericht
Beschlussempfehlung**

Anlagen: --

Gäste: --

Sachverhalt:

Dem Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit wurde in der Sitzung am 05.03.2018 die Planung der Teilraumkonzepte 1 und 2 vorgestellt. Diese beinhalten die Teilnetze 1 bis 4 und sind im Folgenden nochmals genannt.

1. Teilraum Blumberg (Südbaar)

Teilnetz 1:

Anbindung der Stadt Blumberg und ihrer Ortsteile an das Mittelzentrum Donaueschingen sowie über die Breisgau-S-Bahn, die Schwarzwaldbahn und den Ringzug an das Oberzentrum Villingen-Schwenningen [Haupt- und Nebenachsen sowie Erschließungslinien]

Teilnetz 2:

Linie 260 Döggingen – Mundelfingen (- Wutach – Bonndorf) [Hauptachse]

Teilnetz 3:

Linie 282 Donaueschingen – Pföhren – Neudingen (- Gutmadingen – Geisingen – Hausen) [Nebenachse]

2. Teilraum Baar (Bräunlingen / Donaueschingen)

Teilnetz 4:

Linie 95 Donaueschingen – Wolterdingen – Hammereisenbach – Vöhrenbach [Nebenachse]

Linie 96 Döggingen – Bräunlingen Stadtmitte – Bruggen – Wolterdingen – Hubertshofen – Mistelbrunn [Nebenachse]
Linie 97 Donaueschingen Busbahnhof – Wolterdingen – Hubertshofen [Erschließungslinie]
Linie 98 Bräunlingen Bf – Gupfen – Stadtmitte – Habsburger Ring – Waldhausen – Unterbränd [Erschließungslinie]

Die Verwaltung hat im März 2018 für die vier o. g. Teilnetze die Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt veranlasst. Interessierte Unternehmen konnten hierauf innerhalb einer dreimonatigen Frist einen Antrag auf eigenwirtschaftliche Erbringung der Verkehrsleistung stellen.

Nach Ablauf der Frist sind keine entsprechenden Anträge eingegangen.

Dies bedeutet, dass die Verkehre europaweit ausgeschrieben werden müssen. Entsprechend der Vorschriften kann die Ausschreibung frühestens im März 2019 erfolgen.

Bis dahin gilt es grundsätzlich zu klären, auf welcher vertraglichen Basis der Landkreis die Verkehrsleistungen vergeben will. Des Weiteren sollte die künftige Verwendung der Ausgleichsleistungen nach dem ÖPNV Gesetz (früher § 45a-Mittel) per Satzung, gültig ab 2020, definiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Erstellung des Nahverkehrsplans wurden durchweg positive Erfahrungen mit dem Lenkungskreis, bestehend aus Mitgliedern des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit sowie Verwaltungsmitarbeitern, gemacht. Die Verwaltung möchte auch für die künftig anstehenden, zukunftsweisenden Entscheidungsprozesse einen Lenkungskreis ins Leben rufen und schlägt daher vor, dass aus den Fraktionen im AVWG jeweils ein Teilnehmer sowie ein Stellvertreter für den Lenkungskreis benannt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit benennt aus jeder Fraktion einen Teilnehmer sowie einen Stellvertreter für den Lenkungskreis ÖPNV.